

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

18.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ters: womit auch dieser Punct abgethan ist.

Nun heisst es ferner:

18.

Zuförderst aber erinnern wir nochmahls/ daß man doch im Verlag des Waisen-hauses derer so schädlichen Schriften sich enthalten möge/ welche sonst in Menge allda verleget und verkaufft/ auch gedruckt worden.

Antwort.

1. Der Catalogus der Verlags-bücher des Waisen-hauses liegt iederman vor Augen/ darunter man keine schädliche oder der Ehre Gottes und der Erbauung des Nächsten nachtheilige Schriften antreffen wird. Es wäre zu wünschen/ daß manche andere Officinen davon so frey wären/ als die Officin des Waisen-hauses davon bisher durch Gottes Gnade frey geblieben ist. Mit Wissen und Willen wird man wenigstens keine schädliche Schrift verlegen/ und wenn man auch die ganze Welt daran zu gewinnen wüßte.

Es kömmt aber (2) auf des Hn. Censoris seine Dictaturam und Ausspruch nicht an/ ob die Verlags-bücher des Waisen-hauses schädlich seyn oder nicht. Denn einmal hat ihn niemand dazu bestellet/ in der Evangelischen Kirche einen General-Censorem der Schriften/ so herauskommen/ abzugeben. So kan er auch davon kein
recht.

recht Gericht richten / als der mit unziemlichen Affecten und Präjudiciis gegen die ganze Anstalt eingenommen ist. Daß man daher auf sein unbefugtes **Erinnern** keine Reflexion machen darf.

Was für ein Aufhebels hat nicht Hr. D. Mayer von der Catharinen von Genua ihrem Liebesweg / so im Waisen-hause gedruckt worden / gemacht. Was hat nicht / nach seiner Beschuldigung / für Gift / für Seelen-gift / für tödtliches Gift darinnen stecken sollen? Daß aber solche Beschuldigung / gleichwie die übrigen alle / eine pure Calamnie sey / ist von Hn. Professor Francken in seiner gründlichen und gewissenhaften Verantwortung gegen Hn. D. Mayern so klar und deutlich vor Augen gelegt worden / daß es keines weitern Beweises darf. Selbst die Hrn. Autores der unschuldigen Nachrichten sind davon überzeuget / als welche bey Recensirung gedachter Verantwortung auch in keinem einzigen Punct Hn. D. Mayern a crimine mendacii & calumniae, dessen er überführet worden / haben retten können. Denn hätten sie ihn zu retten gemusst / sie solten es gewiß bey solcher Gelegenheit ihrer Gewohnheit nach / nicht unterlassen haben. Auch solte Hr. D. Mayer selbst nicht schweigen / wenn er was gründliches dagegen aufzubringen vermöchte. Und so möchte es dem Hn. Censori auch gehen / wenn er die **Schädlichkeit** der Schriften / so im Waisen-hause verlegt und

verp

verkauft / auch gedruckt worden / zulänglich
beweisen solte.

Kömmt etwa eine und andere Hypothesis, der
man sich nicht conformiren kan / in einem Buche
vor: so ist doch damit noch nicht erwiesen / daß
solch Buch um deswillen müsse für schädlich aus-
geschrieen werden. In Tauleri. Schriften / ja
selbst in den Patribus, kommen manche in der
That irrige Dinge vor: um des willen aber hat
man sich dererelben in der Evangelischen Kirche
nicht als schädlicher Schriften begeben; sondern
sie vielfältig zum Druck befördert. Prüfet alles/
und das Gute behaltet / heisset es auch in diesem
Stück. Siehe hievon ein mehrers in Hn. Profess.
Franckens Verantwortung gegen Hn. D. May-
ernp. 128. bis 136.

19.

Wie kan das Göttes besonderes Werck
seyn / dabey man solche Sünden begehet /
und so gar in den Liedern des Waisen-
hauses und der Freylingshaus. Theologie
den armen Kindern manchen Saamen des
bösen mit beybringen läst?

Antwort.

I. Was für Sünden begehet man denn bey
dem Waisen-hause / um welcher willen es nicht
Göttes besonderes Werck seyn kan? daß /
spricht die Censur, so schädliche Schriften in Men-
ge alda verleget und verkauft / auch gedruckt wor-
den. Aber